disk.energy
eine Marke der
Gutmann GmbH

Fürstenweg 87
6020 Innsbruck
hallo@disk.energy

FN 45046w
ATU 55651208
Gerichtsstand Innsbruck

# Vollmacht

## Vollmacht Strom und/oder Gas

Der Kunde bevollmächtigt ausdrücklich die Gutmann GmbH zur Vornahme aller Handlungen die notwendig sind, um Energie von disk.energy einer Marke der Gutmann GmbH zu beziehen. Die Vollmacht umfasst alle Maßnahmen gegenüber aller Marktteilnehmern für Strom im Sinne des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes bzw. für Gas im Sinne des Gaswirtschaftsgesetzes, die zur Durchführung eines marktüblichen Wechselprozesses und für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind, insbesondere die Auflösung des bisherigen Energieliefervertrages, die Verhandlung, den Abschluss und die Abrechnungsmaßnahmen.

## Strom-Erklärung zur Verarbeitung von Viertelstundenwerten

Bestätigung zur Übermittlung von Viertelstundenwerten gemäß § 84a Abs. 2 ElWOG: Der Netzbenutzer bestätigt, dass der Lieferant Gutmann GmbH berichtigt ist, alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte von Netzbetreibern zum Zweck der Erfüllung der Vertraglichen Lieferantenverpflichtungen zu erhalten. Der Kunde bestätigt, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrags (der Lieferverträge) hingewiesen wurde.

Dem Kunden ist bekannt, dass diese Bestätigung dem Netzbetreiber vorgelegt wird und diese die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn sie über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Kunden (etwa, weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde) informiert wurde.